

Koalitionsvereinbarung
für die
12. Legislaturperiode
des Hessischen Landtags (1987 - 1991)
zwischen
CDU
und
F.D.P.

CDU und F.D.P. begründen in der 12. Legislaturperiode des Hessischen Landtags eine Koalition. Sie bilden eine gemeinsame Landesregierung.

CDU und F.D.P. werden im Geiste einer fairen und offenen Partnerschaft zusammenarbeiten. Unterschiedliche Auffassungen zwischen den Koalitionspartnern sollen offen ausgetauscht und auch öffentlich ausgesprochen werden. Kompromisse zwischen zwei unterschiedlichen politischen Partnern sind kein Nachteil sondern selbstverständliche Grundlage des Zusammenwirkens.

In den Grundfragen der Landespolitik besteht politische Übereinstimmung zwischen CDU und F.D.P.. Die Koalitionspartner verzichten deshalb darauf, alle denkbaren Einzelfragen einer niemals ganz voraussehbaren politischen Entwicklung in dieser Koalitionsvereinbarung im vorhinein festzuschreiben. Die Konkretisierung des gemeinsamen politischen Willens erfolgt im besonderen Maße im Rahmen des jährlichen Haushaltsgesetzes. Hierdurch wird eine größere und aktuellere Genauigkeit in der politischen Zielprojektion erreicht.

CDU und F.D.P. wollen Hessen auf möglichst vielen Feldern der Landespolitik an die Spitze der Bundesländer führen. Hessens Wirtschaftsstruktur, seine besondere Lage in der Mitte der Bundesrepublik und die Tüchtigkeit seiner Menschen bieten dafür die besten Voraussetzungen.

Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen

Die neue Landesregierung ist ein Partner für mehr Selbständigkeit. Kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere das Handwerk, brauchen verlässliche politische Rahmendaten, weniger staatliche Bevormundung und Stetigkeit in der Haushaltspolitik des Landes. Zur Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen werden die Investitionen im Landeshaushalt verstärkt. Mit neuen Impulsen der Strukturpolitik wird die Landesregierung die Benachteiligung ganzer Landesteile beenden.

Bildung und Ausbildung der Jugend

Die Zukunftschancen junger Menschen und eine wettbewerbsfähige Volkswirtschaft beruhen in hohem Maße auf einem leistungsfähigen System von Bildung und Ausbildung. Daher wird die Landesregierung die schulische Bildung, die berufliche Ausbildung, das Hochschulstudium sowie die Fort- und Weiterbildung als die wichtigsten Felder der Landespolitik nachdrücklich fördern und verbessern.

Erhalt einer lebenswerten Umwelt

Die Möglichkeiten des Landes, praktischen Umweltschutz zu verwirklichen, werden voll ausgeschöpft. Umweltschutz ist nicht nur Schadensbeseitigung, sondern aktive Vorsorge. Die Landesregierung gibt wirksamen praktischen Maßnahmen für die Umwelt den Vorrang gegenüber dem Theorienstreit.

Zukunftschancen

Hessen muß wieder der Standort für zukunftsorientierte Unternehmen werden. Die Landesregierung wird mit der bisherigen Technologie- und Fortschrittsfeindlichkeit Schluß machen. Verantwortlicher Umgang mit der Technologie eröffnet Chancen für unser Leben. Neue Arbeitsplätze, Humanisierung der Arbeitswelt und insbesondere der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen sind ohne technologischen Fortschritt undenkbar. Somit hängt die Zukunftssicherung Hessens vom hohen Niveau wissenschaftlicher Leistungen und ihrer Übertragung in die Praxis ab. Im staatlichen Bereich wird die Landesregierung die Forschungskapazität der Hochschulen zu einer Schwerpunktaufgabe machen.

Innere Liberalität

CDU und F.D.P. geben der privaten Lebensentscheidung des Bürgers Vorrang vor staatlicher Reglementierung. Nicht der Staat, nicht die Gesellschaft, nicht die Organisation, sondern die Bürger selbst sollen ihr Leben gestalten. Die Landesregierung wird politische Rahmenbedingungen schaffen, die freiheitliche Lebensentscheidungen vieler Menschen möglich macht. Vielfalt, Toleranz und persönliche Freiheit sind die Maximen unserer Zusammenarbeit. Mit Entschlossenheit jedoch wird die Landesregierung jeglicher Gewaltanwendung entgegentreten und Demokratie und Rechtsstaat verteidigen.

Stil der Zusammenarbeit

Die Interessen des Landes Hessen gegenüber der Bundesregierung und den anderen Bundesländern werden stets deutlich geltend gemacht. In Anerkennung der gesamtstaatlichen Verantwortung eines Bundeslandes wird der politische Konsens in möglichst vielen Feldern der Politik angestrebt, um die Entwicklung des Landes voran zu bringen.

Die Koalitionsregierung von CDU und F.D.P. wird im Rahmen ihrer Mitarbeit im Bundesrat die Bundesregierung unterstützen.

Die Koalitionspartner stimmen darin überein, daß Entscheidungen in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, die nicht ausdrücklich Gegenstand dieser Vereinbarung sind, nicht gegen den ausdrücklichen und begründeten Willen eines der Partner getroffen werden.

Die Koalitionspartner stimmen darin überein, daß im Landtag nicht mit wechselnden Mehrheiten abgestimmt wird. Dies gilt auch für die Ausschüsse des Parlaments.

Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung werden in einem Koalitionsausschuß vorbereitet.

Der notwendige Neuanfang hessischer Landespolitik wird deutlich, aber mit Behutsamkeit, Augenmaß und Vernunft erfolgen. Dabei setzen CDU und F.D.P. auf die Loyalität und das Verantwortungsbewußtsein einer leistungsfähigen hessischen Landesverwaltung und ihrer Mitarbeiter.

Im einzelnen gelten die folgenden Vereinbarungen:

Finanz-, Struktur- und Wirtschaftspolitik

Die Finanzpolitik steht sowohl im Zeichen der Sparsamkeit als auch öffentlicher Investitionen zur Erhaltung und Gewinnung von Arbeitsplätzen.

Die hohe Verschuldung des Landes Hessen erlaubt keine stürmische Ausgabenentwicklungen. Insbesondere muß im Bereich der Personalkosten weiter gespart werden. Eine Auswei-

tung des öffentlichen Dienstes kann keinen dauerhaften gesamtwirtschaftlich vertretbaren Beitrag zur Arbeitsmarktpolitik leisten. Allerdings soll versucht werden, die sehr grobe Maßnahme der allgemeinen Stellenbesetzungssperre durch sachgerechtere Methoden der Stellenbewirtschaftung zu ersetzen.

Die öffentlichen Investitionen sollen insbesondere im Bereich solcher Infrastrukturmaßnahmen liegen, die geringe Personal-Folgekosten verursachen.

Zur Herbeiführung eines besseren Überblickes über die Landesfinanzen werden Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsreste so weit wie möglich abgebaut. Mischfinanzierungen zwischen verschiedenen Trägern öffentlicher Aufgaben sollen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes zurückgeführt werden.

Die Bagatellsteuern werden sofort aufgehoben.

Das Rechnungshofgesetz wird mit dem Ziel der Anbindung des Rechnungshofes an den Landtag novelliert.

Mit einer aktiven Wirtschafts- und Strukturpolitik werden günstige Rahmenbedingungen für die Ansiedlung zukunftsorientierter Unternehmen geschaffen und ein Beitrag zu mehr zukunftssicheren Arbeitsplätzen geleistet. Die Innovationskraft kleinerer und mittlerer Unternehmen muß für Hessen aktiviert werden. Die Hochschulen werden in ihren Forschungsmöglichkeiten unterstützt. Der Forschungstransfer soll verbessert und im Hinblick auf die Stärkung strukturschwächerer Regionen durch Zukunftstechnologien genutzt werden.

Das Land Hessen wird für die Neuansiedlung von Betrieben werben und damit aktiv in die Konkurrenz zu anderen Wirtschaftsstandorten treten.

Das bestehende Investitionsdefizit bei dem Bau von Kläranlagen, im Straßen- und Hochbau, bei der Stadtsanierung und im Denkmalschutz soll Schritt für Schritt abgebaut werden.

Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für den Abbau des wirtschaftlichen Gefälles zwischen Ballungsgebieten und strukturschwächeren Gebieten.

Die Schließung der Autobahnlücken im Zuge der A 66, der A 49 und beim sogenannten Frankfurter Alleentunnel sind notwendig. Die Aufnahme dieser Autobahnabschnitte in die Finanzierung des Bundes wird beim Bundesverkehrsminister mit Vorrang betrieben.

Die von CDU und F.D.P. erhöhten Mittel für den Straßenbau werden neben der Unterhaltung bevorzugt für den Bau von Ortsumgehungen eingesetzt, um Ortskerne und Wohngebiete von Verkehrsbelästigungen zu entlasten.

Mit der Deutschen Bundesbahn soll in Vertragsverhandlungen über das Streckennetz eingetreten werden. Der Anschluß Hessens an das geplante Schnellbahnnetz der Deutschen Bundesbahn (Dortmund-Kassel, Fulda-Frankfurt, Rhein-Main-Trasse) ist unverzichtbar. Bei der Trassenführung geht es um möglichst umweltfreundliche Lösungen und wirksame Lärmschutzmaßnahmen an wohnungsnahen Streckenabschnitten.

Land- und Forstwirtschaft

Eine aktive Landwirtschaftspolitik ist unverzichtbarer Bestandteil hessischer Wirtschaftspolitik. Die Koalition wird die Benachteiligung der hessischen Landwirte durch tatkräftige hessische Agrarpolitik ausgleichen. Es wird eine Agrarpolitik verwirklicht, bei der die leistungsfähigen Vollerwerbsbetriebe, aber auch die Nebenerwerbsbetriebe wieder stärkere Beachtung finden. Entscheidungen und Maßnahmen zum Natur- und Gewässerschutz sind gemeinsam mit den Grundstückseigentümern vorzubereiten. Nutzungsbeschränkungen sind angemessen zu entschädigen. Ein Landesprogramm zur Verbesserung von Verarbei-

tungs- und Vermarktungsbedingungen in der hessischen Landwirtschaft wird aufgelegt. Ein Junglandwirteprogramm - Altschuldenentlastung, Startförderung - wird eingeführt. Die landwirtschaftliche Betriebsberatung wird verbessert.

Die wachsende Bedeutung des Öko-Systems Wald erfordert die Abstimmung der Aspekte des Naturschutzes, des Waldbaus, der Forsteinrichtung und der Forstnutzung sowie der daraus abzuleitenden naturschutz- und forstpolitischen Zielsetzungen in einem Zuständigkeitsbereich. Naturschutz kann in der Fläche erfolgreich nur zusammen mit Landwirtschaft und Forstwirtschaft betrieben werden. Eine Waldrücklage soll mehr Handlungsspielraum für die Waldpflege schaffen.

Praktischer Umweltschutz

Gewässerschutz

Die Gewässer brauchen dringend schnellere Entlastung von Schadstoffen. Die Gewässergüte muß drastisch verbessert werden.

Wir werden:

- ein Kläranlagensonderbauprogramm auflegen, das über einen Investitionsfond wesentliche zusätzliche Mittel über die Legislaturperiode bereitstellt,
- das hessische Wassergesetz novellieren und an das Bundesgesetz angleichen,
- Abwasserkataster zur Erhöhung der Transparenz über Einleitungen anlegen,
- den Schutz des Grundwassers vor übermäßiger Beanspruchung verbessern,
- den Schutz der Wassereinzugs- und Wasserschongebiete bei gleichzeitiger Entschädigung der Eigentümer ausweiten,
- die Vorsorge vor Chemieunfällen durch freiwillige Vereinbarungen auf Landesebene und schärfere Überwachung verstärken.

Der Schutz des Ökosystems "Wasser" ist von lebenswichtiger Bedeutung. Verstärkte Anstrengungen sind nötig.

Wir werden:

- den Talauenschutz auch unter Hochwassergesichtspunkten verstärken,
- eine ökologische Gesamtgestaltung der Gewässer fördern (naturnaher Rückbau, Biotopschutz, Gewässerrandprogramm).

Naturschutz

Naturschutz und Landschaftspflege sind ein Herzstück unserer Umweltpolitik. Wir werden dazu folgendes in die Wege leiten:

- Einbindung der Naturschutzverbände bei Betreuungsmaßnahmen,
- Mitarbeit der Landwirte bei Naturschutzmaßnahmen gegen Entschädigung,
- Ausbau des Vertragsnaturschutzes und Förderung der Naturlandstiftung.

Besondere Bedeutung hat für uns die Aufwertung der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit.

Abfallpolitik

Im Vordergrund aller Überlegungen der Koalition steht praktischer Umweltschutz. Hessische Abfälle sollen in Hessen entsorgt werden. Die Dauer des "Mülltourismus" ist nach Kräften abzukürzen. Die bis 1982 in Hessen gültige Abfallbeseitigungs-Planung wird nach Fortschreibung und Aktualisierung wieder zur Grundlage geordneter hessischer Abfallpolitik gemacht.

Dabei kann auf die Entsorgungsstandorte "Grube Messel", "Frankfurter Osthafen" und "Mainhausen" nicht verzichtet werden. Die Verbrennungskapazität für Sonderabfälle muß erhöht werden. Daraus ergibt sich folgender sofortiger Handlungsbedarf:

- Unverzügliche Inbetriebnahme der Grube Messel bei bestmöglicher Sicherung der Ausgrabungsarbeiten
- Verzicht auf alle Enteignungspläne gegenüber dem Abfallverband ZAS
- Zügige Durchführung des Planungsverfahrens zum Projekt "Frankfurt Osthafen" beim Regierungspräsidenten in Darmstadt mit dem Ziel baldmöglichster Entscheidungsfähigkeit
- Sofortige Überprüfung der technischen Nachbesserungsfähigkeit des Projekts "Industriemüll-Deponie Mainhausen" und Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in einen neuen Planfeststellungsbeschluß, sobald feststeht, daß Grundwasserschädigungen ausgeschlossen sind
- Unverzügliche Ausweisung eines Standortes für den dritten Ofen der Sonderabfall-Verbrennung. Wenn sich nicht kurzfristig ein anderweitiger Standort finden läßt, muß dieser in Biebesheim geplant werden.

Die HIM muß auf eine solide Finanzgrundlage gestellt werden.

Überprüfung der Altlasten-Problematik in Zusammenarbeit von Land, Kommunen und Industrie.

Das Hessische Abfallgesetz wird unverzüglich an das entsprechende Bundesgesetz angepaßt. Die notwendigen Rechtsverordnungen werden zügig erlassen.

Luftreinhaltung

Die Sicherung der Gesundheit der Bevölkerung und die Bekämpfung des Waldsterbens müssen vorangetrieben werden. Luftschadstoffe sind zu reduzieren.

Wir wollen:

- eine schnelle, beispielhafte Umrüstung der landeseigenen Feuerungsanlagen,
- die vorzeitige Umrüstung der Kohlekraftwerke unter die vorgegebenen Grenzwerte,
- Entlastung der Smoggebiete durch Unterstützung der Vereinbarungen mit der DDR (z. B. Kassel).

Wir wollen durch Hilfen zur Energieeinsparung und Schadstoffreduzierung auch bei kleineren Anlagen helfen.

Dazu wollen wir:

- die Ballungsgebiete durch bessere Nutzung der Fernwärme entlasten,
- die Nutzung der Abwärme von Industrieanlagen unterstützen,
- eine Verbesserung des Wirkungsgrades von Kleinf Feuerungsanlagen anstreben,

- ein Kreditprogramm "umweltfreundliche Gebäudeheizung" auflegen (Altanlagenumrüstungsprogramm),
- Werbemaßnahmen zur Nachrüstung von PKW und Diesefahrzeugen verstärken,
- Luftfiltereinbau in Stadtlinienbusse unterstützen.

Überwachung und freiwillige Zusammenarbeit

Sowohl bei der Luftreinhaltung als auch beim Gewässerschutz gilt das Prinzip der klaren gesetzlichen Regelungen mit genauer Überwachung der Einhaltung. Daneben streben wir freiwillige Vereinbarungen über schnellere und weitergehende Erreichung der vorgegebenen Ziele an. Wir setzen auf Zusammenarbeit, ohne notwendige Maßnahmen der Überwachung und Gesetzgebung zu vernachlässigen. Wir werden uns für regelmäßige Überwachung der Funktionsfähigkeit bereits genehmigter Anlagen einsetzen. Daneben setzen wir auch auf regelmäßige Eigenkontrolle der Anlagenbetreiber.

Lärmschutz

Der Lärm gehört zu den die Bürger am unmittelbarsten belastenden Umwelteinflüssen.

Wir wollen:

- eine Reduzierung des vermeidbaren Fluglärms,
- Einführung von lärmindernden Techniken (Flüsterasphalt, passiver und aktiver Lärmschutz),
- Minderung von Lärmemissionen in Industrie und Gewerbe.

Förderung der Umwelttechnologien

Die Förderung neuer Technologien zur Verbesserung der Umweltqualität ist die entscheidende Stoßrichtung der neuen Regierungspolitik. Mit der Wissenschaft und der Industrie die Probleme zu lösen ist unser Ziel. Wir wollen eine stärkere Zusammenarbeit bei der Entwicklung von neuen Umwelttechnologien zwischen Land, Hochschulen und Industrie.

Umweltkriminalität

Die Bekämpfung der Umweltkriminalität muß wesentlich verstärkt werden.

Dazu wollen wir:

- eine bessere Zusammenarbeit der mit Umweltfragen beschäftigten Behörden,
- eine bessere Qualifikation der Polizei und Justiz durch intensive Fortbildung,
- eine bessere Ausrüstung der mit Ermittlungen befaßten Stellen.

Energiepolitik

Die Landesregierung tritt für den sparsamen Umgang mit Energie ein. Energiesparen nutzt der Umwelt und schont wertvolle Energiequellen. Maßnahmen zur Energieeinsparung werden daher in Zukunft besondere technologische und wirtschaftliche Priorität haben. In der Forschung sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um neue Methoden der Energiegewinnung zu entdecken und zu entwickeln.

Das Hessische Energiegesetz wird novelliert.

Die langfristige, ausreichende Versorgung Hessens mit Strom ist ein wichtiger Teil der Wirtschaftspolitik des Landes. Deshalb wird ein Standortsicherungsplan für alle hessischen Kraftwerke erarbeitet. Für die hessischen Kraftwerksstandorte Biblis und Borken bedeutet dies insbesondere:

- Biblis A und B bleiben zur Stromerzeugung in Betrieb. Ihre Sicherheitseinrichtungen werden ständig überprüft und Nachrüstungen bei Bedarf vorgenommen. Zur Energieversorgung reichen zwei Kraftwerksblöcke in Biblis aus. Ein zusätzlicher Block ist deshalb nicht notwendig. Wenn der Energiebedarf es erfordert, kann allerdings Biblis A nach Ablauf seiner Betriebszeit ersetzt werden.
- Borken soll Standort für ein modernes Kraftwerk bleiben. Welcher Kraftwerkstyp dafür am besten geeignet ist, bedarf weiterer Prüfung.

Hanauer Nuklearbetriebe

Sicherheit ist das oberste Gebot bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Um der Erhöhung der Sicherheit willen wird die erste Teilerrichtungsgenehmigung für die Firma Alkem nach Absprache mit der Bundesaufsichtsbehörde erteilt. Die Klage des Landes Hessen gegen die Bundesrepublik Deutschland beim Bundesverfassungsgericht wird zurückgenommen. Alle übrigen Genehmigungsverfahren werden mit dem Ziel ihrer baldmöglichsten Beendigung durch einen abschließenden Bescheid - Versagung oder Genehmigung - weiter betrieben.

Bildungspolitik

Im Zentrum der Bildungspolitik steht für uns die optimale Förderung jedes jungen Menschen und seiner Begabung in allen Bildungsabschnitten. Bildung ist für den jungen Menschen eine notwendige und unverzichtbare Voraussetzung für die Entwicklung und den Gebrauch seiner Fähigkeiten, die Ausbildung seiner Begabung, Neigung und Interessen im Beruf und in allen Lebensbereichen. Sie ermöglicht ihm die individuelle Teilnahme und Teilhabe an der Gestaltung der Gesellschaft. Sie soll Orientierung verschaffen, ihm Maßstäbe für sein Handeln vermitteln und Anlaß zur Auseinandersetzung mit der Welt der Erwachsenen bieten.

Die schulische Erziehung und Bildung orientiert sich an dem Ziel, den einzelnen zu Verantwortungsbewußtsein, Toleranz und Kritikfähigkeit zu befähigen. Förderung des Leistungswillens und der Leistungsfähigkeit, Toleranz und Respekt vor dem anderen, Entwicklung von Verantwortungsbewußtsein und Entscheidungsfähigkeit, Hinführung zu Eigenständigkeit und Selbstbestimmung sowie soziales Engagement sind wesentliche Elemente einer solchen Erziehung, an deren Ende die eigenverantwortliche Persönlichkeit stehen soll.

Die rasche Veränderung des Beschäftigungssystems und der beruflichen Anforderungen verbietet eine zu enge berufliche Qualifizierung und Spezialisierung schon in den schulischen Bildungsgängen; Allgemeinbildung muß daher heute fundamentale Fertigkeiten und Kenntnisse vermitteln, die eine Voraussetzung für spätere Spezialisierung, Ausbildung und Weiterbildung bieten.

Die Landesregierung bekennt sich in einer pluralen Gesellschaft zu der Pluralität von Schulformen, sie setzt sich für eine freie Schulwahl ein. Ein vielfältiges Angebot muß deshalb nicht nur in Ballungsgebieten, sondern auch in der Fläche des Landes erhalten bleiben oder wiederhergestellt werden. Die Erhaltung von Schulstandorten als nahe und überschaubare Angebote hat Vorrang vor allzu großen unpersönlichen Schulzentren.

Nach Erstellung einer Bestandsaufnahme über die Situation der hessischen Schulen, die notwendigen Klassen- und Gruppengrößen, den Lehrerberarf und die Situation der Lehrerbildung sowie der Lehrerfortbildung durch den Kultusminister sind vorwiegend pädagogische Maßnahmen zu treffen:

1. Organisation der Schule in überschaubaren Einheiten, sinnvolle pädagogische Klassen- und Gruppengrößen.

2. Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen sowie der personalen Verantwortlichkeit der Lehrer.
3. Stärkere Differenzierung der bisherigen Lehrpläne.

Schulformen und Schulstufen:

1. Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien sollen in ihren jeweiligen eigenen Profilen gefördert werden.
2. Die Förderstufe wird als Angebotsschule und nicht als Pflichtschulstufe organisiert. Das Recht der Erziehungsberechtigten, im Anschluß an die vierjährige Grundschule zwischen den verschiedenen Bildungswegen zu wählen, wird wiederhergestellt durch
 - Fortführung der bisher bestehenden Bildungsangebote in den Gebieten der Schulträger, in denen die flächendeckende Förderstufe noch nicht eingeführt ist.
 - Eröffnung von Wahlmöglichkeiten in den Gebieten der übrigen Schulträger mit Beginn des Schuljahres 1987/88 und spätestens mit dem Beginn des Schuljahres 1988/89, soweit in den Gebieten dieser Schulträger Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien bestehen.
 - Aufhebung der Schulbezirke für die Förderstufen.
 - Die Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Gesetzentwurf.
3. Schulformbezogene Gesamtschulen sollen in ihrem Schulformbezug stärker orientiert werden.
4. Die integrierte Gesamtschule soll eine echte Alternative zu den gegliederten Schulformen der Mittelstufe darstellen.
5. Die Sonderschulen müssen in ihren Anstrengungen zur besonderen Förderung Behinderter unterstützt werden.
6. Die beruflichen Schulen müssen in ihren Rahmenbedingungen nachdrücklich verbessert werden. Der schulische Teil der Berufsausbildung muß voll erfüllt und mit den Trägern des betrieblichen Teils der Ausbildung flexibel abgestimmt werden. Zusätzliche Anstrengungen im Schulbau und in der Schulausstattung müssen vor allen Dingen den beruflichen Schulen gelten.
7. Die Schulen in freier Trägerschaft sind besser als bisher zu fördern.

Hochschulpolitik

Für die Zukunft einer freiheitlichen Gesellschaft und die beruflichen Chancen der jungen Generation sind die wissenschaftlichen Leistungen der Hochschulen, die Ergebnisse ihrer Forschung und deren Transfer in die Arbeitswelt eine entscheidende Voraussetzung.

CDU und F.D.P. werden deshalb eine effiziente Forschungsförderung betreiben und sich sowohl um eine Verbesserung der Situation für die Lehre an den Hochschulen als auch für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses engagieren.

- Mit dem Haushalt 1988 soll ein Forschungsförderungsprogramm aufgelegt werden, das über mehrere Jahre hinweg zur Profilbildung der hessischen Hochschulen im Wettbewerb verbessert.
- Über die Zusammenarbeit von Fachhochschulen mit Betrieben soll der Praxisbezug verstärkt werden.

CDU und F.D.P. werden:

- den Forschungstransfer fördern,
- den Ausbau der Hochschulen mit Schwerpunktbildung vorantreiben,
- und über Sanierungs- und Neubaumaßnahmen für Studienplätze sorgen.

Das hessische Hochschulrecht wird den Bestimmungen des HRG angepaßt. Die Entwicklung von Hochschulen in freier Trägerschaft wird ermöglicht.

Kunst- und Kulturpolitik

Die Landesregierung wird dem Kulturstaaatsgebot, wie es sich aus Art. 62 der Verfassung des Landes Hessen ergibt, in umfassendem Sinne Rechnung tragen. Musik, Theater, Film, bildende Kunst, Museen, Bibliotheken, Archive, Landeskunde und Heimatpflege sowie die Bemühungen um die Erhaltung der Kulturdenkmäler sollen aus Mitteln des Landes intensiver gefördert werden. Eine unabhängige Landesstiftung soll die Förderung von künstlerischen Vorhaben und von Künstlern, den Ankauf künstlerischer Objekte von besonderem Rang und die künstlerische Nachwuchsförderung ermöglichen.

Der Dringlichkeit entsprechend wird sich die Landesregierung folgenden Aufgaben mit besonderem Nachdruck widmen:

- Die Ausstattung und die Ankaufsmöglichkeiten der Landesmuseen werden erhöht. Nichtstaatliche Museen mit regionaler Schwerpunktbedeutung werden schrittweise ausgebaut. Die Förderung kleiner kommunaler und privater Museen wird verstärkt fortgesetzt.
- Die Landesregierung wird die in den letzten Jahren eingetretenen Defizite bei den Ankaufsmöglichkeiten der wissenschaftlichen Bibliotheken zügig ausgleichen und den Ausbau des kommunalen Bibliotheksnetzes vorantreiben.
- Die Landeszuschüsse für die Restaurierung von Kulturdenkmälern im kommunalen, kirchlichen und insbesondere auch im privaten Besitz sowie für die Bodendenkmalpflege werden deutlich erhöht. Die Abwehr von Umweltschäden an Baudenkmälern erhält besondere Priorität.
- Die Finanzierung der Stadttheater, die eine Mittelpunktfunktion haben, wird neu geordnet. Die Orchester der Staatstheater werden in ihrer Qualität ihrem Rang entsprechend angehoben.
- Die Einrichtungen auf dem Gebiet der Musikkultur und der musischen und kulturellen Bildung, insbesondere die Musik- und Jugendkunstschulen, werden verstärkt gefördert.
- Die Landesregierung wird Voraussetzungen für eine intensive Pflege der hessischen Landesgeschichte und Landeskunde schaffen und die Arbeit der Archive und historischen Forschungseinrichtungen unterstützen.

Sozialpolitik

Die Sozialpolitik hat die Aufgabe, bedürftigen Menschen zu helfen, die dies nicht selbst oder nicht hinreichend können. Die Behauptung, "alternativ" zu sein, ist kein besonderer Förderungsgrund. Insoweit wird das Subventionsgebaren des Landes grundsätzlich geändert.

An fehlenden Plätzen und an zu hohen Gebührenbelastungen der Eltern darf es nicht scheitern, daß alle Kinder einen Kindergarten besuchen können. Ausreichende Kindergartenplätze und erschwingliche Gebühren gehören zu den sozialen Verpflichtungen der Kommunen

und des Landes. Die Koalition wird alle in Betracht kommenden Maßnahmen ergreifen, die vorhandenen Defizite zu beseitigen. Sie ist sich bewußt, daß angesichts der in Folge der Politik der letzten Jahre unübersichtlichen und angespannten Haushaltslage des Landes erst nach gründlicher Prüfung der finanziellen Gesamtsituation endgültige Entscheidungen gefällt werden können.

In der Gesundheitspolitik muß das Land Hessen seinen Beitrag dazu leisten, daß sowohl eine erstklassige Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheitseinrichtungen als auch die Bezahlbarkeit des Gesundheitsdienstes gewährleistet bleiben. Dies bedeutet unter anderem:

- stärkere Verlagerung der stationären auf die ambulante ärztliche Versorgung,
- weiterer Ausbau von Sozialstationen,
- Erhaltung ortsnahe und leistungsfähiger Krankenhäuser mit wirtschaftlichem Pflegesatz gegenüber allzu starker Konzentration auf Großkliniken,
- Ausbau der gemeindenahen ambulanten sowie ergänzenden stationären Alten-, Kranken-, Familien- und psychiatrischen Versorgung,
- Novellierung des Krankenhausgesetzes und Erhaltung des Landeswohlfahrtsverbandes als überörtlicher Sozialhilfeträger,
- Unterstützung der Bundesregierung im Kampf gegen die Seuche Aids, insbesondere durch die Setzung von Forschungsschwerpunkten.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten für Schwerbehinderte sollen durch gemeinsame Anstrengungen des Landes, der Kommunen und der öffentlich-rechtlichen Unternehmungen nachhaltig verbessert werden.

Sportförderung

Für CDU und F.D.P. ist Sport ein zentraler gesundheits- und gesellschaftspolitischer Faktor. Die Landesregierung sieht bei ihrer Sportpolitik nicht die künstlichen Gegensätze zwischen Breitensport und Leistungssport oder zwischen Sport und Umwelt. Als Partner des Sports wird die Landesregierung die Sportorganisationen stärken, die Vereine mit ihren ehrenamtlichen Helfern und Übungsleitern verstärkt fördern, den Sportstättenbau vorantreiben und die dringend notwendigen Verbesserungen des Schulsports in ihre Sportpolitik einbeziehen.

Die Landesregierung wird sich mit dafür einsetzen, die Voraussetzungen für Olympische Spiele in Hessen zu schaffen.

Frauenpolitik

Die hessische Landespolitik will dazu beitragen, die tatsächliche Gleichberechtigung der Frau in der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Wirklichkeit durchzusetzen. Deshalb werden alle Bestrebungen der Frauen unterstützt, im beruflichen Leben Fuß zu fassen, Aufstiegschancen wahrzunehmen und in der Gesellschaft verantwortlich mitzuarbeiten. Veränderte Berufsstrukturen helfen beim Wiedereintritt ins Berufsleben, flexible Arbeitszeiten sollen Frauen helfen, eine berufliche Tätigkeit, Haushaltspflichten und Kindererziehung in Einklang zu bringen und in gemeinsamer Verantwortung mit dem Partner wahrzunehmen.

Innenpolitik

Das Land wird die Zusammenarbeit mit den Städten, Kreisen und Gemeinden verbessern. Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ist Ziel der Landespolitik.

Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung sind ständige Herausforderungen für die Landesverwaltung. Deshalb wird die Funktionalreform nach mehr als einem Jahrzehnt überprüft. Dies gilt vor allem für die Regionalplanung, für das Verhältnis von Landesplanung zur kommunalen Selbstverwaltung, für den Umlandverband und die Schulaufsicht. Die Bezirksdirektionen für Forsten und Naturschutz (BFN) werden in die Regierungspräsidien integriert.

Der Schutz der Bürger und des Staates vor Verbrechen ist eine wichtige Grundvoraussetzung für ein Leben in Frieden und Freiheit.

Deshalb wird eine CDU/F.D.P.-Landesregierung alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Straftaten zu verhindern, aber auch dafür zu sorgen, daß die Aufklärungsquote von Straftaten deutlich ansteigt.

Dazu wird Zug um Zug die Personalsituation bei der Polizei verbessert werden: Die Stellenbesetzungssperre bei der hessischen Polizei wird sofort aufgehoben.

Die Landesregierung wird die Polizeiorganisation in Hessen unter polizeitaktischen und kriminalgeographischen Gesichtspunkten überprüfen.

Die CDU/F.D.P.-Landesregierung wird das HSOG insbesondere unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anpassen.

Dabei sind einerseits der Schutz jeden einzelnen Bürgers vor ungerechtfertigter Preisgabe seiner personenbezogenen Daten und andererseits die Pflicht des Staates zur Sicherung des Gemeinwohls zu berücksichtigen.

Das Ausländer- und Asylrecht muß bundeseinheitlichen Maßstäben folgen.

Wer als Ausländer das Gastrecht durch kriminelles Handeln - Drogendealer, Bandenkriminalität u. a. - verletzt, hat sein Aufenthaltsrecht verwirkt. In diesen Fällen ist das geltende Ausweisungsrecht anzuwenden.

Das Hessische Personalvertretungsgesetz ist vom Staatsgerichtshof in wesentlichen Teilen für verfassungswidrig oder änderungsbedürftig erklärt worden. Schon von daher ergibt sich ein dringender Novellierungsbedarf des HPVG.

Die CDU/F.D.P.-Regierung wird eine Kommission zur Vorbereitung dieser Novelle des HPVG mit dem Ziel einsetzen, den Gesetzentwurf nach Gesprächen mit den gesellschaftlichen Gruppen unverzüglich im Landtag einzubringen.

Das Zweitstimmenwahlrecht zur Landtagswahl wird eingeführt.

Mediengesetz

Ein Hessisches Mediengesetz soll schnellstmöglich verabschiedet werden. Es soll private Programmanbieter zulassen. Die Teilnahme Hessens an wichtigen Entwicklungen der Kommunikationstechnologie muß gefördert werden. Hessen muß zu einem Medienstandort in der Bundesrepublik werden, und hessische Unternehmen müssen an der Weiterentwicklung der Informationstechnologien beteiligt werden.

Zur Vorbereitung eines Mediengesetzes wird eine Arbeitsgruppe von Experten gebildet.

Rechtspolitik

Der Justiz in Hessen werden CDU und F.D.P. den Stellenwert geben, der der Dritten Gewalt im Rechtsstaat zusteht. Die Landesregierung wird sich in der Rechtspolitik vom Respekt vor der Unabhängigkeit der Justiz leiten lassen und insbesondere die bisherige Parteilichkeit beenden.

Im einzelnen werden CDU und F.D.P. folgende Maßnahmen ergreifen:

- Das Justizministerium wird zu einem Rechtspflegeministerium ausgebaut, das auch für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit zuständig ist.
- Um die Überlastung der Gerichte abzubauen, wird als erster Schritt die Stellenbesetzungssperre beseitigt und mittelfristig werden die Stellen für die Justiz deutlich erhöht. Daneben wird die Landesregierung alle organisatorischen und rechtlichen Schritte ergreifen, um Ursachen für die Überlastung der Justiz abzubauen.
- Das Hessische Richtergesetz wird mit dem Ziel novelliert, die Mitwirkungsrechte der Richter bei der Richterauswahl sowie bei Beförderungsentscheidungen zu verbessern.
- Die Landesregierung wird sich bei der Verbesserung der unhaltbaren Situation des Justizvollzuges in Hessen von den Zielen des geltenden Strafvollzugsgesetzes leiten lassen.
Die Arbeit mit inhaftierten Straftätern mit dem Ziel der Verbesserung ihrer Eingliederung in die Gesellschaft scheitert derzeit in Hessen an dramatischer Überbelegung und Personalmangel. Die Landesregierung wird deshalb alle möglichen Schritte zum Abbau der Überbelegung einschließlich der Prüfung gegebenenfalls notwendiger Neubaumaßnahmen ergreifen und die Stellensituation deutlich verbessern.
Bei der notwendigen Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes werden die Mitarbeiter des Justizvollzuges eine eigene Stufenvertretung erhalten.
- Die Landesregierung weiß um die zentrale Bedeutung einer gut ausgebildeten, leistungsfähigen und sozial abgesicherten Anwaltschaft für die Rechtspflege. Dem werden CDU und F.D.P. mit der Verabschiedung des von der hessischen Anwaltschaft gewünschten Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes Rechnung tragen.

Nachtragshaushalt 1987

Der von SPD und Grünen beschlossene Landeshaushalt 1987 soll umgehend durch ein Nachtragshaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 1987 geändert werden.

Für die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Verstärkung der öffentlichen Investitionen für praktische Schritte in der Umweltpolitik, die Unterstützung der Landwirtschaft und die Verbesserung der Stellsituation bei Polizei, Justiz und Justizvollzug werden zusätzliche Mittel durch Umschichtung bereitgestellt.

Ausgaben im sogenannten "alternativen Bereich" werden in den Grenzen des rechtlich Möglichen gestoppt und die Haushaltsansätze als Deckungsmittel verwandt.

Schwerpunkte des Nachtragshaushaltes sind:

Kommunales Kläranlagen-Programm

Der Investitionsbedarf für den Kläranlagenbau in Hessen als herausragend wichtigen Beitrag zum Umweltschutz wird auf 5 Milliarden DM geschätzt.

Nach der bisherigen Förderpraxis des Landes Hessen würde es mehr als 20 Jahre dauern, bis die notwendigen Anlagen gebaut wären. Die damit verbundene große Belastung für die Umwelt, insbesondere die Flüsse, ist nicht hinnehmbar. Deshalb wird über den Investitionsfond ein 2-Milliarden-DM-Programm für den Bau von kommunalen Kläranlagen aufgelegt. In den Landeshaushalten sind hierzu jährlich die entsprechenden Mittel zur Abführung bereitzustellen. Die Höhe der Landeszuschüsse wird im einzelnen noch festgelegt; für 1987 können dies bis zu 25 Millionen DM zusätzlich sein.

Landesstraßenbau

Neben der Erneuerung und dem Ausbau von Landesstraßen sind weiterhin Baumaßnahmen zur Ortsumgehung und für sonstige Verkehrssicherungsvorhaben notwendig. Deshalb wird der Straßenbauetat von 90 Millionen DM schrittweise erheblich aufgestockt; 1987 wird die Erhöhung bis zu 30 Millionen DM betragen.

Planungsreife Bauvorhaben im Straßenbau werden umgehend in Gang gesetzt.

Die Deckungsfähigkeit der Straßenbaumittel mit den Titeln für Lärmschutz und Radwege wird wieder hergestellt.

Forschungsförderung

Für ein mittelfristiges Programm zur Unterstützung von Forschungsprojekten an Hochschulen einschließlich der Verbesserung der Infrastruktur bisheriger Forschungsbereiche unter Verstärkung des Technologietransfers werden 6 Millionen DM bereitgestellt.

Staatlicher Hochbau

Der Abfluß der Mittel für den staatlichen Hochbau sowie ihre Verstärkung sind ein wesentlicher Beitrag zur Stützung der Bauwirtschaft.

Mehrausgaben für den staatlichen Hochbau werden nach Überprüfung des Standes laufender Vorhaben vorgesehen.

Tierseuchenkasse

Die Erstattungen an die hessische Tierseuchenkasse für an die Tierbesitzer gezahlte Zuschüsse und Beihilfen wird um 3 Millionen DM erhöht.

Ausgleichszahlungen für Nutzungsbeschränkungen

Bei erhöhten Anforderungen in Naturschutzgebieten, die die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung eines Grundstücks beschränken, wird ein angemessener finanzieller Ausgleich geleistet. Der Haushaltsansatz wird um 3,5 Millionen DM erhöht.

Sonstige Maßnahmen im Landwirtschaftsbereich

Für die Einführung eines Junglandwirte-Programms zur Startförderung und Altschuldenentlastung sowie für die Verstärkung des überbetrieblichen Maschineneinsatzes werden 5 Millionen DM bereitgestellt.

Grube Messel

Der Ausgabereist in Höhe von rund 40 Millionen DM aus dem Jahre 1986 für den Erwerb der Grube Messel durch das Land wird aufgelöst.

Stellenbesetzungssperre

§ 8 Absatz 1 Haushaltsgesetz 1987 - allgemeine Stellenbesetzungssperre für 6 Monate - wird für den Polizei-, Justiz- und Justizvollzugsbereich aufgehoben.

Hilfe für schwangere Frauen in Not

In Hessen stehen ca. 50.000 Gebuten pro Jahr 30.000 Abteibungen gegenüber. Die Verringerung der Zahl der Abteibungen ist ein moralisches Gebot. Materielle Hilfe für schwangere Frauen in wirtschaftlichen Notlagen kann dazu einen Beitrag leisten. Bevor endgültige Überlegungen zur Errichtung einer Landestiftung abgeschlossen sind, soll der Sozialminister nach den Richtlinien der Bundesstiftung "Mutter und Kind" Hilfe leisten können. Dafür wird ein Haushaltsansatz für 1987 in Höhe von 1 Millionen DM geschaffen.

Wiesbaden, den 22. April 1987

Für die CDU:

Für die F.D.P.

.....
Dr. Walter Wallmann

.....
Dr. Wolfgang Gerhardt

.....
Manfred Kanther

.....
Alfred Schmidt

.....
Karl-Heinz Koch

.....
Ruth Wagner

.....
Gottfried Milde

.....
Eberhard Weghorn

.....
Otto Wilke